



Uster, 12. Dezember 2022
Nr. 511/2022
V4.04.71

Postulat 511/2022 von Markus Wanner (SP), Angelika Zarotti (SP) und Debora Zahn (Grüne):

Klimaschutztaugliche Energieplanung

Der Stadtrat wird eingeladen, die kommunale Energieplanung hinsichtlich einer fossilfreien Wärmeversorgung und der Klimaziele des Kantons Zürich zu überprüfen.

Begründung

Die rechtsgültige Energieplanung der Stadt Uster stammt aus dem Jahre 2013 und basiert noch auf einer Zielvorstellung einer CO₂-Reduktion bis 2050 auf 2.2 Tonnen CO₂ pro Kopf. Zudem soll bis 2035 lediglich 45 Prozent des Wärmeverbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen.

Der Massnahmenplan Klima der Stadt Uster aus dem Jahr 2021 zeigt auf, dass im Jahr 2018 rund 26 Prozent der Klimaemissionen aus Gebäudeheizungen stammten. Gemäss diesem Plan beträgt der aktuelle Wärmebedarf rund 303 GWh und soll dank Effizienzsteigerung bis 2050 auf rund 145 GWh reduziert werden.

Der Kanton Zürich hat im März 2022 mit der langfristigen Klimastrategie ambitioniertere Ziele publiziert. Bis 2040 (spätestens 2050) soll das Netto-Null Ziel erreicht werden. Treibhausgasemissionen auf dem Kantonsgebiet sollen bis 2040 so weit wie möglich vermieden werden, während unvermeidbare Emissionen zum Beispiel aus der Landwirtschaft zu kompensieren sind. Die Abkehr von fossilen Gebäudeheizungen soll bis zu diesem Jahr abgeschlossen sein.

Am 5. Oktober 2022 publizierte der Anzeiger von Uster, dass es Pläne gibt, um die Stadt Uster mit Fernwärme aus der erneuerten Kehrichtverwertungsanlage in Hinwil zu versorgen. Die im Artikel genannte Energiemenge von 80 GWh für die Stadt Uster würde also ausreichen, um im Jahr 2030, unter Berücksichtigung der Energieeffizienzsteigerung, rund einen Drittel des Wärmebedarfs der Stadt Uster zu decken.

Das neue Energiegesetz des Kantons Zürich welches 2021 mit einem klaren Mehr von über 62% angenommen wurde, trat per 1. September in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes und der internationalen Lage werden fossile Heizungen mit erhöhter Geschwindigkeit durch erneuerbare Energien



ersetzt. Das Energiegesetz erlaubt Übergangslösungen von 5 bis maximal 8 Jahren nach dem Lebensende einer fossilen Heizung um erneuerbare Energien wie Fernwärme anzuschliessen.

Die Bevölkerung von Uster ist darauf angewiesen, verlässliche Angaben zu erhalten, welche Quartiere mit Fernwärme erschlossen werden sollen, bis wann die Gasnetze zurückgebaut werden und in welchen Quartieren individuelle Heizsysteme zu realisieren sind. Der geltende Energieplan der Stadt Uster aus dem Jahr 2013 ist aufgrund der Entwicklungen veraltet und kann kaum mehr als Planungsinstrument verwendet werden

Die kommunale Energieplanung der Stadt Uster entspricht nicht mehr den heutigen klima- und energiepolitischen Vorgaben sowohl des Stadtrates wie aber auch des Kantons und des Bundes. Sie muss dringend überarbeitet werden. Das Ziel muss sein, eine Energieplanung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Wärmeversorgung der Stadt von fossilen Energieträgern unabhängig gemacht werden kann und damit dem Netto-Null-Ziel entspricht.

Uster, 12. Dezember 2022

Markus Wanner

Angelika Zarotti

Debora Zahn